



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.01.2018	
Beginn:	18:30 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:35 Uhr	Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2017
2. Bekanntgabe der am 13.12.2017 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vorstellung der Planungen des Verbands Wohnen für das Grundstück Fl.Nr. 507/T, Gem. Steinebach, an der Kuckuckstraße und Entscheidung für eine Variante
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 "Kuckuckstraße - Wohnbau"
- 4.1. Beauftragung eines Planers
5. Nachtrag in die Denkmalliste - Bodendenkmal - Benehmen der Gemeinde Wörthsee nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG
6. Änderung der Rechtsträgerschaft beim AWiSTA - Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
7. Antrag der IGW Wasserschutz über die Gülleausbringung im Gemeindegebiet
8. Antrag des Rotary Clubs auf Durchführung des Wörthseeschwimmens am 21. Juli 2018
9. Antrag der AG Verkehrssicherheit zum Sachstand bei diversen Projekten
10. Antrag der AG Verkehrssicherheit: Vervollständigung des Gehweges entlang der Etterschlager Straße
11. Antrag der AG Verkehrssicherheit: Errichtung Gehweg und Tempo 30 im Bereich S-Bahn-Unterführung
12. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
- 12.1. Durchführung des VgV-Verfahrens zur Architektenauswahl - Beschlussfassung über die Anzahl der zu beteiligenden Büros und Kostenfestsetzung
13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
14. Information der 1. Bürgermeisterin
15. Information der Referenten
16. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin Christel Muggenthal eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 13.12.2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift im Übrigen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

**2. Bekanntgabe der am 13.12.2017 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen
Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 des Kath. Kindergartens anerkannt und sagt die Übernahme des prognostizierten Defizites zu.

**3. Vorstellung der Planungen des Verbands Wohnen für das Grundstück
Fl.Nr. 507/T, Gem. Steinebach, an der Kuckuckstraße und Entscheidung
für eine Variante**

Sachvortrag:

Je ein Vertreter des Verband Wohnen und des beauftragten Architekturbüros stellen die Entwürfe vor.

Der Verband Wohnen hat am 23.01.2018 3 Entwürfe (Variante 1, Variante 3 und Variante 7) vorgelegt. Bei Variante 1 und 3 sind die Baukörper gleich angeordnet, Variante 1 mit Tiefgarage, Variante 3 mit offenen Stellplätzen.

Variante 7 verwendet einen anderen Gebäudetyp.

Im Rahmen der Diskussion im Gemeinderat wird Variante 7 favorisiert. Es werden folgende Punkte angesprochen, die das Architekturbüro in den weiteren Planungen überprüfen soll:

- Möglichkeit der Berücksichtigung von 1-Zimmer-Wohnungen
- Kosten für Vorrichtung von Ladestationen für Elektroautos bzw. zumindest Berücksichtigung von Leerrohren für kostengünstige Nachrüstung
- Abklärung des Strombedarfs für Ladestation Elektroautos

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf 7 zu wählen. Der Verband Wohnen wird auf dieser Basis die Weiterplanung durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1

4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 "Kuckuckstraße - Wohnbau"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 507, Gemarkung Steinebach, einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

4.1. Beauftragung eines Planers

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros „Terrabiota“ für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kuckuckstraße – Wohnen“ mit Grünordnungsplan und ergänzenden Untersuchungen gem. Angebot vom 26.09.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

5. Nachtrag in die Denkmalliste - Bodendenkmal - Benehmen der Gemeinde Wörthsee nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehene Benehmen mit der Ergänzung der Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

6. Änderung der Rechtsträgerschaft beim AWiSTA - Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Mit der Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (nachfolgend Verband), mit dem Ziel den Eigenbetrieb-AWiSTA in ein Kommunalunternehmen des Landkreises Starnberg überzuleiten, besteht Einverständnis.
2. Die Gemeinde Wörthsee beantragt gemäß Art. 44 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. V. m. § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (VBS) den Austritt aus dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg und beauftragt die Erste Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung für den Austritt aus dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg zu stimmen.

Des Weiteren beauftragt die Gemeinde Wörthsee die Erste Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung den Austritt der Stadt Starnberg sowie aller weiteren Mitgliedsgemeinden aus dem Zweckverband (i. S. v. § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung Art. 44 Abs. 1 S. 1 KommZG) zuzustimmen.

4. Die Gemeinde Wörthsee verzichtet auf jedwede Ansprüche nach § 27 Abs. 2 Satz 1 VBS aus dem Vermögen des Verbandes zu Gunsten dessen uneingeschränkten Übergangs in das betriebliche Vermögen des zu gründenden Kommunalunternehmens.
5. Die Erste Bürgermeisterin wird aufgefordert, darauf zu achten, dass die Unternehmenssatzung des zu gründenden Kommunalunternehmens des Landkreises Starnberg neben den gesetzlichen Mindestanforderungen folgende zusätzliche Festlegungen enthält:
 - Wesentliche Veränderungen im Falle bestehender Wertstoffhöfe, insbesondere deren Auflösung bedürfen dem Einvernehmen der betroffenen Kommune;
 - Dem Verwaltungsrat hat mindestens der Sprecher der Bürgermeister im Landkreis Starnberg oder ein an seiner Stelle dafür berufener Vertreter der Bürgermeister/-innen als ständiges Mitglied anzugehören.
6. Die Erste Bürgermeisterin wird gebeten, laufend dem Gemeinderat über die Verfahrensschritte der Umwandlung bzw. Neugründung zu berichten.
7. Der AWISTA wird gebeten, ausnahmsweise und ohne Rechtspflicht zu dieser Angelegenheit Beschlussauszüge aus nichtöffentlicher Sitzung mit entsprechendem Sperrvermerk zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

7. Antrag der IGW Wasserschutz über die Gülleausbringung im Gemeindegebiet

Sachvortrag:

Die Vertreter der IGW wurden von der Verwaltung am 19.12.2017 aufgefordert, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, um zu zeigen, um welche konkreten Grundstücke es geht, da die Formulierung im Schreiben doch sehr allgemein gehalten ist. Bisher kam es aber zu keinem Kontakt.
Ein Gülleausbringungsverbot geht nicht, Landwirte können nur aufgefordert werden, dies freiwillig zu machen.

Beschluss:

Da keine genauen Grundstücksangaben vorliegen, muss eine Beschlussfassung zurück gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

8. Antrag des Rotary Clubs auf Durchführung des Wörthseeschwimmens am 21. Juli 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung mit den notwendigen Auflagen zu erteilen.
Sofern der Ablauf der Veranstaltung sich nicht grundlegend ändert, wird die Verwaltung ermächtigt, die Genehmigung in den kommenden Jahren auf dem Verwaltungswege zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

9. Antrag der AG Verkehrssicherheit zum Sachstand bei diversen Projekten

Sachvortrag:

a) Kosten Gehweg „Alte Hauptstr.“ mit Beleuchtung

> wurde aufgrund der Arbeitsüberlastung im Bauamt – außer Beleuchtung - noch nicht in Angriff genommen und ist auch im Augenblick nicht möglich.

> Errichtung eines Gehweges mit Beleuchtung an einer Ortsstraße ist nach Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen (siehe Hinweis in GR 14.10.2014).

„Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wäre ein Gehweg in diesem Bereich wünschenswert. Die Gemeinde hatte hier im Jahr 2001 bereits einmal Kontakt mit einem Planungsbüro. Aus nicht bekannten Gründen wurde damals von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit Abstand genommen.

Sofern der Gemeinderat hier die Planung wieder aufnehmen möchte, müssen Haushaltsmittel für Planung und Ausbau bereit gestellt werden. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass es sich bei dem Bau des Gehweges mit Beleuchtung um eine Verbesserung handelt, die nach Straßenausbaubeitragsrecht von den anliegenden Grundstückseigentümern nach Satzung mit finanziert werden müsste. Die Kostentragung allein durch die Gemeinde ist rechtlich nicht zulässig.“

> diese ist politisch derzeit stark umstritten und daher sollten Maßnahmen zurückgestellt werden, bis hier rechtlich eine Klarheit besteht.

Die Gemeinderatsmitglieder bitten um Aufnahme der Planungskosten in den HH 2019.

b) Beauftragung der Verwaltung mit der Eruiierung der Kosten für die Aufbringung der Tempo Beschränkung auf Straßen

> wurde von der Verwaltung zunächst zurückgestellt, da dies grds. auch ein Thema im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept ist, da eine Anbringung nicht überall sinnvoll ist.

c) Sichtbarmachung der Mittelinsel auf der Etterschlager Str./Höhe Maistraße

> wurde vom Straßenbauamt bzw. Landratsamt abgelehnt (wurde aber der AG mitgeteilt), es wird aber nach weiteren Lösungen gesucht und hat sich inzwischen erledigt.

d) Prüfung der Machbarkeit und der voraussichtlichen Wirkungskraft eines Kreisverkehrs an der „Pizzakreuzung“

> grds. ist das ein Thema, das im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept erörtert werden wird.

e) Errichtung Gehwegvorstreckung an der Wörthseestraße

> Maßnahme ist beauftragt, konnte aber von der Firma Ende 2017 nicht mehr ausgeführt werden.

f) Beleuchtung Tunnel unter St 2348

> Elektriker hat trotz mehrmaliger Aufforderung kein Angebot für Beleuchtung abgegeben.

> Gemeinde hat jetzt bei Stadtwerken FFB ein Angebot angefordert.

> Maßnahme sollte je nach Witterung bis spätestens Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Zu a)

Der Gemeinderat stellt eine Beschlussfassung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Zu b)

Der Gemeinderat stellt eine Beschlussfassung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Zu c)

Der Gemeinderat nimmt es zur Kenntnis. Die Angelegenheit ist erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Zu d)

Der Gemeinderat stellt eine Beschlussfassung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Zu e) und f) wird der Sachvortrag zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht nötig.

10. Antrag der AG Verkehrssicherheit: Vervollständigung des Gehweges entlang der Etterschlager Straße

Sachvortrag:

2. Antrag Gehweg entlang Etterschlager Str. in fehlendem Teilstück

> der fragliche „Gehweg“ befindet sich auf dem Grundstück des Terrassenhauses und kann von der Öffentlichkeit eigentlich nicht genutzt werden. Er endet an der Grundstücksgrenze. Die Gemeinde müsste hier zunächst den Grund erwerben.

> grds. ist das aber auch ein Thema im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept

> Errichtung eines Gehweges in dieser Länge (ca. 160 m) evtl. mit Beleuchtung an einer Staatsstraße ist nach Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen

> diese ist politisch derzeit stark umstritten und daher sollten Maßnahmen zurückgestellt werden, bis hier rechtlich eine Klarheit besteht

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt eine Beschlussfassung aufgrund der von der Verwaltung dargestellten Problematik zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1

11. Antrag der AG Verkehrssicherheit: Errichtung Gehweg und Tempo 30 im Bereich S-Bahn-Unterführung

Sachvortrag:

3. Tempo 30 km/h im Bereich der Bahnunterführung

> Entscheidung liegt hier nicht bei der Gemeinde, sondern beim LRA.

> es wurden hier Gespräche mit dem Landratsamt geführt, da eine Privatperson hier einen Antrag gestellt hatte und die Verwaltung auch in der Sitzung am 14.10.2014 beauftragt wurde Gespräche mit dem LRA zu führen. Das Landratsamt hat dies aber abgelehnt, da im Bereich vor der Unterführung auf beiden Seiten Gehwege vorhanden sind und durch die Unterführung eine klare „Vorfahrtsregelung“ beschildert ist, so dass nur ein Fahrzeug durch die Unterführung fahren kann und dann genügend Platz für den Fußgänger bleibt.

> grds. ist das auch ein Thema im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept, eine Änderung wäre aber wohl erst möglich, wenn es zu einer Änderung der Straßenklasse kommt.

4. Errichtung eines Gehweges an der Hauptstr. im Bereich der S-Bahnunterführung

> Dieser Vorschlag wurde in diversen Gesprächen mit dem Straßenbauamt und dem Landratsamt bereits mehrfach abgelehnt.

> im Übrigen soll sich die Situation hier ändern, wenn die Ausbaumaßnahmen für die S-Bahn durchgeführt werden > Derzeit ist dies für 2026 angedacht.

> im Übrigen gilt die gleiche Argumentation wie zu 3.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt eine Beschlussfassung zu 3. und 4. zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

12. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

12.1. Durchführung des VgV-Verfahrens zur Architektenauswahl - Beschlussfassung über die Anzahl der zu beteiligenden Büros und Kostenfestsetzung

Sachvortrag:

Die 1. Bürgermeisterin informiert über eine E-Mail, die die Gemeindeverwaltung erst heute Nachmittag erreicht hat. Es sind noch klärende Gespräche zu führen.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung wird daher zurückgestellt.

Zurückstellung

13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

14. Information der 1. Bürgermeisterin

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat auf die Anfrage der Gemeinde Wörthsee vom 19.12.2017 mit Schreiben vom 28.12.2017 geantwortet. Darin wird u.a. mitgeteilt, dass in der aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Novellierung der Gemeindeordnung in Art. 52 GO die Klarstellung Tagesordnung der „öffentlichen“ Sitzungen erfolgen soll. Im Übrigen hat die Gemeindeverwaltung aber bereits die Bekanntmachung der nichtöffentlichen Tagesordnung zu dieser Sitzung in verallgemeinerter Form für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Schreiben wird den Gemeinderatsmitgliedern noch nachgereicht.
- Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 14.12.2017 wurde die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages (Stufentarife) als „verfassungswidrige“ Ungleichbehandlung verworfen. Auch die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wörthsee wendet dieses Modell an. Die Verwaltung hat daher die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2018 vorläufig ausgesetzt, da zunächst die schriftliche Begründung aus Leipzig abgewartet werden muss und der Gemeindetag eine neue Mustersatzung erarbeiten wird. Es erfolgt keine Abbuchung zum 15.02.2018, Zahlungen die eingehen, werden zurück überwiesen. Die Steuer kann aber rückwirkend für 4 Jahre erhoben werden.

- Die 1. Bürgermeisterin berichtet über die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes:
Die Gemeinde Weßling hat es abgelehnt, die Gemeinde Seefeld hat eine Beschlussfassung zurückgestellt und wird eine Ortsbesichtigung durchführen.
- Die Gemeinde Wörthsee ist aufgefordert, 2 Schöffen zu benennen. Das Bewerbungsblatt wird auf der Internetseite veröffentlicht.
- Hinweis auf Veranstaltung zu ISEK am 26.01.2018.
- Hinweis auf Gedenkstunde „Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus“ am 27.01.2018 im Jugendhaus.

15. Information der Referenten

TOP entfallen

16. Verschiedenes

TOP entfallen

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung